



Schulreglement /AGB

§ 1 Anmeldungen / Kündigungen

Anmeldungen und Kündigungen haben grundsätzlich schriftlich oder digital/online zu erfolgen.

§ 2 Kündigungsfristen / Vertragslaufzeit

Die erste Unterrichtsstunde ist eine Probestunde. Die Verträge können mit einer Frist von 2 Monaten jederzeit gekündigt werden und enden mit dem letzten Tag des Kalendermonats, für den die Kündigung ausgesprochen wurde.

§ 3 Unterricht

Der Unterricht findet gemäß der gewählten Unterrichtsform einmal pro Woche statt. Durch diesen Vertrag erhält der Teilnehmer Anspruch auf das entsprechende Angebot des Russischen Instituts Bonn e.V. gemäß der gewählten Vertragsform. Änderungen der Lehrkräfte, Räumlichkeiten, Lehrinhalte und Termine bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zur vorzeitigen Kündigung.

Ein Wechsel des Unterrichtsfachs, der Lehrkraft oder des Unterrichtsorts muss schriftlich bei der Verwaltung beantragt werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

Ton- und Bildaufzeichnungen von Unterricht und Unterrichtsveranstaltungen müssen durch die Schulleitung genehmigt werden.

§ 4 Schulgebühren

Die Schulgebühr wird in 12 gleichen monatlichen Teilbeträgen entrichtet. Die Zahlung erfolgt per Einzugsermächtigung und ist jeweils im laufenden Monat für den aktuellen Monat fällig. Bei Nichteinlösung der Lastschrift wird eine Gebühr von 6 Euro fällig.

Es gilt die aktuelle Preisliste auf unserer Website: www.russischeschulebonn.de.

§ 5 Ferien / Unterrichtsausfall

Während der Ferien, an den gesetzlichen Feiertagen des Landes NRW und an den beweglichen Ferientagen findet kein Unterricht statt. Die Ferien richten sich nach der für die allgemeinbildenden Schulen des Landes NRW geltenden Ferienordnung. Durch Lehrerabwesenheit nicht erteilter Unterricht wird im Rahmen des Mindestanspruchs nachgeholt bzw. vergütet. Es werden 2 Nachholtermine angeboten; werden diese nicht wahrgenommen, entfällt der Anspruch auf Nachholunterricht. Unterrichtsausfall durch Schülerabwesenheit oder höhere Gewalt wird nicht erstattet oder nachgeholt.

§ 6 Hausordnung / Sonstiges

Das Inventar in den Unterrichtsräumen und im Foyer ist nicht zum Klettern geeignet; bitte lassen Sie ihr Kind nicht unbeaufsichtigt. Die Schule übernimmt außerhalb des Unterrichts keine Aufsichtspflicht für Ihre Kinder und haftet nicht für mitgebrachte Gegenstände.